



Allgemeine Geschäftsbedingungen des KIDS Clubs (EDDIs Rudel), Juli 2020

Geltungsbereich des KIDS Clubs

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Mitgliedschaft im KIDS Club des Hannoverschen Sportvereins von 1896 e.V.
- b) Das Angebot des KIDS Clubs richtet sich an alle jungen Fans von Hannover 96 im Alter von 0 bis 13 Jahren.
- c) Die AGB gelten für alle Veranstaltungen des Hannoverschen Sportvereins von 1896 e.V. und der Hannover 96 Sales & Service GmbH & Co. KG im Rahmen des KIDS Clubs.
- d) Die Satzung des Hannoverschen Sportvereins von 1896 e.V. bleibt hiervon unberührt.

Mitgliedschaft im KIDS Club & Aufnahmevoraussetzungen

- a) Mitglied im KIDS Club sind alle Kinder- und Jugendmitglieder von Hannover 96 im Alter von 0 bis 13 Jahren.
- b) Die Beitrittserklärung ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- c) Die Aufnahme in den KIDS Club erfolgt schriftlich durch Einsendung des unterzeichneten Aufnahmeformulars. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrages durch Hannover 96. Die Mitgliedschaftsbestätigung erfolgt nach der Bearbeitung in Textform zusammen mit dem Mitgliedsausweis.

Widerrufsrecht

- a) Dem Mitglied als Verbraucher (bzw. seinen Erziehungsberechtigten) steht hinsichtlich seines Mitgliedsantrages ein Widerrufsrecht nach den folgenden Bestimmungen zu, falls der Mitgliedsantrag ausschließlich im Wege eines Fernkommunikationsmittels gestellt wurde (etwa per Internet, Fax, E-Mail oder Telefon).
- b) Verbraucher sind berechtigt ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- c) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er Hannover 96 insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag und Rudel-Paket

- a) Bei Aufnahme in den KIDS Club ist keine Aufnahmegebühr zu entrichten. Das Mitglied erhält das kostenfreie Rudel-Paket im Wert von 18,96 Euro nach Abschluss der Mitgliedschaft dazu.
- b) Der Mitgliedsbeitrag für EDDIs Rudel beträgt von 6 bis 13 Jahren 30 Euro pro Jahr und von 0 bis 5 Jahren 12 Euro pro Jahr. Für alle anderen Kindermitglieder von Hannover 96 wird, neben dem individuellen Jahresbeitrag für die jeweilige Mitgliedschaftsform, kein zusätzlicher Beitrag fällig. Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt am 01.07. eines Kalenderjahres und endet am 30.06. des darauffolgenden Jahres. Der KIDS Club- Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 01.07. eines Jahres im Voraus zur Zahlung fällig. Bei Beitritt zu einem anderen Zeitpunkt als zum 01.07. eines Jahres wird der Mitgliedsbeitrag entsprechend der geringeren Laufzeit im ersten Mitgliedschaftsjahr nur anteilig berechnet.
- c) Die Mitgliedschaft geht nach dem KIDS Club (ab dem 14. Geburtstag) automatisch in eine jugendliche Fördermitgliedschaft über.

Laufzeit und Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft beginnt mit der wirksamen Annahme des Aufnahmeantrags. Gültigkeit, Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft entsprechen der aktuell bestehenden Satzung des Hannoverschen Sportvereins von 1896 e.V., einzulesen unter www.hannover96.de. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht gemäß den Bestimmungen dieser KIDS Club-AGB gekündigt oder eine Änderung dieser KIDS Club-AGB widersprochen wurde.
- b) Eine Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten.



c) Hannover 96 behält sich vor, die KIDS Club-Mitgliedschaft aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen (außerordentliche Kündigung).

Mitgliedsausweis und Leistungen des KIDS Clubs

a) Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte (EDDIs Rudel-Karte ohne Bezahlungsfunktion), die nicht übertragbar ist. Bei Feststellung von Verlust und / oder Diebstahl der Karte und / oder eine missbräuchliche Verwendung ist dies unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro.

b) Die Leistungen des KIDS Club sind unter www.hannover96.de/kids nachzulesen. Die Inanspruchnahme der Leistungen des KIDS Clubs ist an den Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises und der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags sowie der jeweiligen Teilnahmegebühr für Veranstaltungen gebunden.

Mitteilungspflicht

a) Das KIDS Club-Mitglied verpflichtet sich, dem KIDS Club oder der Mitgliederverwaltung jederzeit die für die Mitgliedschaft notwendigen aktuellen personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Bankverbindungen oder sonstige weitere für die Mitgliedschaft erforderlichen Angaben bekannt zu geben und entsprechende Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Die Bekanntgabe erfolgt telefonisch, per E-Mail oder schriftlich durch die Erziehungsberechtigten.

b) Wird der Verpflichtung nicht nachgekommen trifft Hannover 96 für etwaige hieraus entstehende Nachteile kein Verschulden.

Kontaktdaten

Anmeldungen, Widerrufe oder Rückfragen zum KIDS Club können unter folgendem Kontakt an Hannover 96 gerichtet werden:

*Hannover 96
EDDIs Rudel/KIDS Club
Robert-Enke-Straße 1
30169 Hannover*

Tel: 0511 / 96900- 151

Fax: 0511 / 96900- 7100

Email: 96kids@hannover96.de

Datenschutz

Der verantwortliche Umgang mit personenbezogenen Daten der Mitglieder des KIDS Clubs ist Hannover 96 sehr wichtig. Die gesonderte Erklärung zum Datenschutz ist unter www.hannover96.de abrufbar.

Bildrechte

Mit der Anmeldung zum KIDS Club willigen das Mitglied und seine Erziehungsberechtigten ein, dass während der Veranstaltungen und Aktionen vom Hannoverschen Sportverein von 1896 e.V. und der Hannover 96 Sales & Service GmbH & Co.KG durch den KIDS Club vom KIDS Club-Mitglied getätigte Foto- und Filmaufnahmen ohne Namenszuordnung für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen von Hannover 96 und EDDIs KIDS, insbesondere Druckerzeugnisse des KIDS Clubs sowie zur Veröffentlichung von Fotomaterial im Internet auf Webseiten von Hannover 96, EDDIs KIDS und EDDIs Rudel und jeweiligen Sponsorenunternehmen sowie in Fotobüchern und einzelnen Printmedien, insbesondere DIE ZEITUNG und 96 aktiv, honorarfrei verwendet werden dürfen. § 23 Abs. 2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.



KIDS Newsletter

Mit der Anerkennung der AGB des KIDS Clubs und der Angabe der E-Mail-Adresse willigen das KIDS Club-Mitglied und seine Erziehungsberechtigten automatisch in den Erhalt des KIDS Newsletter ein. Über den KIDS Newsletter erhält das Mitglied regelmäßige Informationen per E-Mail zu Themen von EDDIS KIDS, KIDS Club-Veranstaltungen, besondere Anlässe oder Aktionen. Zudem gibt das Mitglied sein Einverständnis für eine nutzerbezogene Auswertung und Profilbildung.

Die E-Mails können dabei basierend auf unseren Informationen über das Mitglied personalisiert und individualisiert sein. Die Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich; hierzu muss das Mitglied nur den Link am Ende des Newsletters aktivieren.

Haftung

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des Mitglieds während einer Veranstaltung von EDDIS Rudel, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Verantwortlichen des KIDS Clubs erfolgen, wird von Hannover 96 nicht übernommen.

Falls der/die Teilnehmer/in im Rahmen einer Veranstaltung des KIDS Clubs einen Schaden verursacht, ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, dies umgehend seiner privaten Haftpflichtversicherung zu melden.

Hannover 96 e.V. ,seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter regelmäßig vertrauen.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungstatbestände.

Ergänzung & Änderungen

Hannover 96 e.V. ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für die andere Partei zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden schriftlich bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich oder per Email Widerspruch seitens des Mitglieds erhoben wird, vorausgesetzt, Hannover 96 e.V. hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen.

Widerspricht ein KIDS Club-Mitglied einer Änderung der KIDS Club-AGB, gilt für dieses weiterhin die alte Ausführung der KIDS Club-AGB bis zum Zeitpunkt der jährlichen automatischen Verlängerung der Mitgliedschaft. Um die bestehende Mitgliedschaft weiterzuführen muss den neuen KIDS Club-AGB zugestimmt werden. Der Widerspruch ist zu richten an die oben genannten Kontaktdaten.

Sonstiges

- a) Die Mitgliedschaft unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen.
- b) Gerichtsstand ist für den Hannoverschen Sportverein von 1896 e.V. das zuständige Gericht.

Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung ganz oder teilweise unwirksam, undurchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.

Eine unwirksame, undurchsetzbare oder unvollständige Regelung haben die Parteien durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen undurchsetzbar oder unvollständigen Regelungen am nächsten kommt.